



Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)

## A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Widerspruch gemäß § 33 Absatz 1  
des Niedersächsischen Meldegesetzes (NMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 Absatz 1 NMG schriftliche Melderegisterauskünfte über

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner erteilen (einfache Melderegisterauskunft).

Im Zuge des Ausbaus der modernen elektronischen Kommunikation können einfache Melderegisterauskünfte auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden, soweit die Identität der/s Betroffenen während der Abfrage eindeutig festgestellt worden ist. Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, in Kürze an diesem Verfahren teilzunehmen und den Abruf von einfachen Melderegisterauskünften über das Internet zu ermöglichen.

**Die Betroffenen können dieser Form der Datenübermittlung widersprechen.**

Dieses kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Melde- und Passabteilung (Zimmer 11), Große Straße 1, 27356 Rotenburg (Wümme) erfolgen.

Von dem Widerspruch sind nur Auskünfte betroffen, die im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet eingeholt werden. Die Möglichkeit der Erteilung von Melderegisterauskünften aufgrund schriftlicher Anfragen bleibt unberührt und darf weiterhin erfolgen.

Rotenburg (Wümme), den 30.04.2010

Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

gez.  
Detlef Eichinger